

Vorlage Nr.: **2023/0598**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **HA**

Abberufung und Bestellung der Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- und Stiftungsräten, von Beiräten und Kommissionen sowie sonstigen Gremien

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	27.06.2023	2	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich über die Zusammensetzung der Verwaltungs- und Stiftungsräte, der Beiräte, Kommissionen und sonstigen Gremien entsprechend den Anlagen Nr. 1 – 9 und bestellt die genannten Personen zu ordentlichen bzw. stellvertretenden Mitgliedern des jeweiligen Gremiums.

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich über die Änderung in der Besetzung der Aufsichtsräte entsprechend den Anlagen Nr. 10 – 25 und den jeweiligen Beschlussvorschlägen. Entsprechend der Regelung im jeweiligen Gesellschaftsvertrag werden die in den einzelnen Anlagen genannten Personen in den Aufsichtsrat entsandt bzw. wird der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen/empfohlen, die in der jeweiligen Anlage genannten Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern der jeweiligen Gesellschaft zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Ergänzende Erläuterungen

Nach dem Ausscheiden von Stadträtin Fenrich aus der AfD-Gemeinderatsfraktion und dem damit verbundenem Ende der Fraktion wurde die Sitzverteilung in den Gremien neu berechnet. Einige Aufsichts-, Verwaltungs- und Stiftungsräte, Beiräte, Kommissionen und sonstige Gremien sind neu zu besetzen.

Die Besetzung der Gremien erfolgt entweder einvernehmlich in freier Absprache zwischen den Mitgliedern des Gemeinderates oder - sofern eine Einigung nicht zustande kommt - durch förmliche Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bei mehreren Wahlvorschlägen.

Eine einvernehmliche Besetzung kann für die Anlagen Nr. 1 – 25 erfolgen.

Die Änderungen in den Aufsichtsräten werden zum 1. Juli 2023 vorgenommen. Sofern eine fristgerechte Ladung zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung nicht mehr möglich wäre, erfolgt die Neubesetzung zum 1. August 2023.

Zur besseren Kenntlichmachung sind in den Anlagen 1 - 9 neue Ausschussmitglieder durch Fettdruck hervorgehoben.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich über die Zusammensetzung der Verwaltungs- und Stiftungsräte, der Beiräte, Kommissionen und sonstigen Gremien entsprechend den Anlagen Nr. 1 – 9 und bestellt die genannten Personen zu ordentlichen bzw. stellvertretenden Mitgliedern des jeweiligen Gremiums.

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich über die Änderung in der Besetzung der Aufsichtsräte entsprechend den Anlagen Nr. 10 – 25 und den jeweiligen Beschlussvorschlägen. Entsprechend der Regelung im jeweiligen Gesellschaftsvertrag werden die in den einzelnen Anlagen genannten Personen in den Aufsichtsrat entsandt bzw. wird der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen/empfohlen, die in der jeweiligen Anlage genannten Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern der jeweiligen Gesellschaft zu bestellen.